

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-301.040-0000353.2026.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Bio Agrar Service GmbH Adresse Hauptstraße 64 2482 Münchendorf Land Österreich ISO-Ländercode AT			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Austria Bio Garantie GmbH (AT-BIO-301) Adresse Königsbrunnerstrasse 8, 2202, Enzersfeld Land Österreich ISO-Ländercode AT		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen • Lagerung • Ausfuhr					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums – Produktion während des Umstellungszeitraums • (b) Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums – Produktion während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 18 März 2026 10:15:15 +01 (Europe/Luxembourg) Name und Unterschrift Austria Bio Garantie GmbH Ort Enzersfeld (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 18/03/2026 zum 31/12/2027		

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse		
	Name des Erzeugnisses		Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Gewürze		In Umstellung
	Schweine (lebend)		In Umstellung
	Presskuchen		Ökologisch
	Ölsaaten		Ökologisch
	Ölsaaten		In Umstellung
	Sojaerzeugnisse		Ökologisch
	Sojabohne		In Umstellung
	Getreide und Pseudocerealien		In Umstellung
	Hülsenfrüchte		In Umstellung
	Hülsenfrüchte		Ökologisch
Getreide und Pseudocerealien		Ökologisch	
Gewürze		Ökologisch	
Sojabohne		Ökologisch	
Ferkel (lebend)		Ökologisch	
Saatgut		Ökologisch	
II.2 Erzeugnismenge			
II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche			
II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt			
Anschrift oder Lage	Aktivität	Beschreibung der Tätigkeit(en) gemäß Teil I Feld 5	
Bio Agrar Service GmbH, Parzelle Nr. 1868, 2482 Münchendorf, Österreich	Lagerung	STORING	
II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt			
II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)			
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat			
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848			
Name der Akkreditierungsstelle	Akkreditierung Austria		
Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde	https://akkreditierung-austria.gv.at/overview		
II.9 Weitere Angaben			